

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ulrichsberg vom 14. Dezember 2023, womit die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2024 festgesetzt werden.

Gemäß § 76 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (idgF.) werden die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit.....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit.....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe.....	€ 50,00 für jeden Hund
	€ 20,00 für Wachhunde und für Hunde, die für die Ausübung des Erwerbs oder des Berufs notwendig sind

Wasserversorgungsanlage:

Mindestanschlussgebühr (ohne USt.)..... € 2.752,--

Wasserbenützungsg Gebühr:

Kubikmetergebühr (ohne USt.)..... € 2,05

Kubikmetergebühr ab 1.000 m³ Verbrauch (ohne USt.)..... € 2,65

Abwasserbeseitigung:

Mindestanschlussgebühr (ohne USt.)..... € 4.174,--

Abwasserbenützungsg Gebühr: (ohne USt)

Hundertsatz (gemäß Absatz a)..... 9,25 %

Pro Bedarfseinheit (gemäß Absatz b)..... € 84,80

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.“